

Zeitschrift: Animato
Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz
Band: 18 (1994)
Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Animato

August 1994

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Auflage: 12 637 Expl., weitere Angaben Seite 2

94/4

Chefredaktion/Inseratenannahme: Cristina Hospenthal, Scheideggstrasse 81, 8038 Zürich, Telefon und Fax 01/281 23 21
Rédaction romande: François Joliat, Sous l'Auberge A, 1174 Montherod, Téléphone et Téléfax 021/807 46 87

Ein «halber Sieg» für den Kulturförderungsartikel

Epilog zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 12. Juli 1994

Trotz der 51 Prozent Ja-Stimmen (1 058 654 Ja gegen 1 017 924 Nein) scheiterte die Aufnahme des Kulturförderungsartikels in den Bundesverfassung relativ knapp am Ständemehr (11:12). Einige wenige Stimmen mehr in den Kantonen Luzern und Zug, und das Ständemehr wäre ebenfalls erreicht worden. Während die Romandie, das Tessin und die mehrsprachigen Kantone Freiburg, Bern, Wallis und Graubünden zusammen mit den beiden Basel sehr deutlich zustimmten, liessen sich mit Ausnahme von Zürich (50,8% Ja) alle anderen Deutschschweizer Kantone nicht von der Notwendigkeit eines neuen Verfassungsartikels überzeugen.

Stehen wir jetzt vor einem Scherbenhaufen?

Eine eigentliche Kampagne gegen diesen Artikel war zwar nicht festzustellen, hingegen gab es doch mehrere Nein-Parolen von kantonalen Parteisektionen und nationalen Verbänden. Diese waren einerseits federalistisch, andererseits finanziell politisch motiviert. Die grundsätzliche Förderungswürdigkeit der Kultur wurde, ausser von der «Autopartei», nicht bestreiten. Warum nun trotzdem dieses Resultat?

Gewiss gelang es den Befürwortern zu wenig, die breite Bevölkerung von den Vorteilen eines Kulturförderungsartikels auf Bundesebene zu überzeugen. Aber es war auch nicht einfach, eine Vorlage zu propagieren, deren Sinn vor allem prinzipieller Natur ist. Zudem fehlte schlicht das Geld für eine wirksame Pro-Kampagne, und die Inseratenkampagne der Kulturverbände war nicht nur lückenhaft, sondern auch viel zu beschleichen, um genügend beachtet zu werden. Die Unterstützung aus dem Lager der populären Kultur war mehr als lau. Dazu gefielen sich prominente Künstler, vor allem solche aus dem Kreis der Initianten der «Kulturinitiativen» von 1986, im Schmollen, und sie disqualifizierten die Vorlage öffentlich als unbedeutend. Es gab sogar einige wenige Künstler, die aus ihrer Ablehnung kein Hehl machten, da der Artikel ja nur noch ein «Knochen ohne Fleisch» sei! Und dann die immer wieder sichtbar gewordene Entfremdung zwischen der heutigen Gesellschaft und «ihren» Künstlern und Schriftstellern: Manche im Volk haben sich die Gelegenheit zur Rache für den seinerzeit-

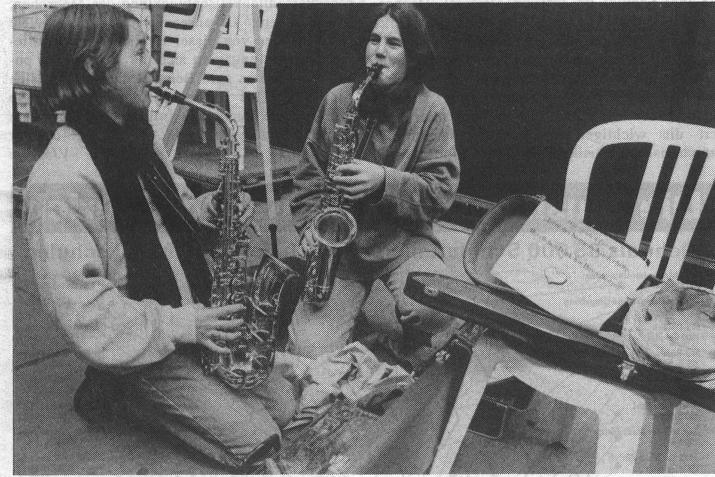
gen unruhlichen Aufruf (einiger) Kulturschaffender zum Boykott der 700-Jahr-Feiern von 1991 nicht entgehen lassen.

Wirklich ausschlaggebend war aber eindeutig die gegenwärtige finanzielle Lage des Bundes sowie die allgemeine Neinwelle im Zusammenhang mit der Blauehmvorlage. Dass der Finanzminister ein paar Tage vor der Abstimmung wenigen zu erwarten, für die Schweiz ungewöhnlich hohen Defizites in der Bundeskasse so effektiv Alarm schlug, war mehr als nur Wasser auf die Mühlen des Gegners, die ja ihre Zweifel darüber, dass der Kulturförderungsartikel keine Mehrausgaben bringen werde, stets in den Vordergrund ihrer Argumentation rückten. So sanken die Chancen für ein Mehr bei Volk und Ständen, und was wahrscheinlich im Februar, dem ursprünglich vorgesehene Abstimmungstermin, noch möglich gewesen wäre, war nun im Juni nicht mehr zu erreichen. Gerade die bundesrätliche Verschiebung der Abstimmung - aus taktischen Gründen? - war ein Bumerang.

Das Volk ist für die Kulturförderung

Die eidgenössische Kulturförderung wird also weiterhin auf den relativ schwachen Rechtsgrundlagen basieren. Das Volk muss darf aber als Votum zur Fortführung der bisherigen Kulturpolitik des Bundes verstanden werden. Den Forderungen einiger Politiker aus der äussersten rechten Ecke, im Falle einer Ablehnung die Kulturförderung auf Bundesebene zusammenzustellen, fehlt die Legitimation. Auch darf vermerkt werden, dass sich die Gegner weniger gegen die bisherige Kulturförderung aussprachen als dass sie die Befürchtung hegten, der Kulturförderung könnten vermehrt Mittel zufliessen. Die Unterstützung des Bundes ist nach wie vor für viele Bereiche der Kultur und für alle kulturellen Dachverbände auch in nationalem Interesse unabdingbar. Gerade die eindrücklichen Ja-Mehrheiten bei den in kulturellen Fragen besonders sensibilisierten Romanden, Tessinern und Bündnern zeigen deutlich, dass der Bund auch in kulturellen Bereichen Verantwortung wahrzunehmen hat. Denn nach dieser Abstimmung ist nicht weniger, sondern eher noch mehr zu leisten.

Richard Hafner



Die beiden Sax-Schülerinnen blasen mit voller Kraft, damit sich der Geigenkasten für Terre des hommes mit Münzen und Scheinen füllt. (Foto: Madeleine Legler, Meilen)

Strassenmusik für Strassenkinder

Die Kinderhilfe *Terre des hommes* führte am Samstag, den 11. Juni, gesamtswissersch auf die Aktion «Strassenmusik für Strassenkinder» durch. Ein entsprechender Aufruf ging an alle Musikschulen. Rund 3000 Musikanter gingen daraufhin mit ihren Instrumenten auf die Strasse; in der deutschen Schweiz waren es rund 2000, im Welschland 1000. Auf Plätzen, an Strassenecken, in Unterführungen, in Schalterhallen, in Warenhäusern und an Seepromenaden tauchten trotz strömendem Regen fröhliche Musikschüler auf, und es wurde zur grossen Freude der Passanten gesungen, gestrichen, gezupft und geblasen. Die Sammelbüchsen, Körbchen, Zylinder und Geigenkästen füllten sich lohnend mit Münzen und Geldscheinen. Gegen 70 000 Franken kamen für die Kinder der dritten Welt zusammen!

Bei der Aktion war auch die *Jugendmusikschule Pfannenstiel* der Zürcher Seegemeinden Herrliberg, Meilen, Uetikon und Egg mit einem fünfständigen Musikmarathon dabei. Stellvertretend für andere Musikschulen hier ein kleiner Stimmenbericht.

«Shopping-Konzert» in Meilen

Sind Sie schon einmal mit einem gefüllten Einkaufswagen mitten durch ein Konzert gerollt? Dies erlebten die vielen Kunden, die am Samstag, 11. Juni, ihren Wochenendschmaus in Meilen erstanden. Im grossen Einkaufszentrum wurde nämlich die Hauptpassage für einmal zum Konzertsaal umfunktioniert! Über hundert Schülerinnen und Schüler der Jugendmusikschule Pfannenstiel musizierten während des ganzen Nachmittags unter dem akustisch vortrefflichen Plexiglasgewölbe. Kurz nach dem Mittagessen eröffnete die *Jugendblasmusik* unter der Leitung von Alois Kurmann in voller Lautstärke den Musik-

marathon und lockte damit viel Publikum aus den Läden und aus der ganzen Nachbarschaft an. Es folgten, bunt gemischt und ohne Unterbruch, Darbietungen von verschiedenen Ensembles und Solisten. Von der Fanfare über das Saxophon bis zur Gitarre war alles zu hören. Und da die ortsansässige Klavierfirma Tross grosszügigerweise ein Klavier aufstellte, konnten auch viele junge Pianisten ihr Können vorführen. Eine besondere Überraschung war das Jugendstreicherchester unter der Leitung von Barbara Jakob. Auch Klassik und Romantik packte man sehr gerne noch zu den Bananen, Teigwaren und Sardinen, denn mit den sanften Klängen im Ohr liessen sich die schweren Einkaufstaschen viel leichter tragen! Die vielen Vorbeiflanierenden freuten sich ganz offensichtlich und spendeten begeisterten Beifall und auch grosszügige Geldbeträge. «Spillet unsere Musikschule jetzt jeden Samstag hier?» fragten einige Passanten hoffnungsvoll...

Rock und Pop am Bahnhof

Weil plötzlich die Sonne ihre Nase aus den Wolken streckte und der samstägliche Ladenschluss näherrückte, dislozierten die beiden zum Schluss angesagten Bands zum Bahnhof. Dort waren sie bald von vielen neugierigen Musikliebhabern umringt, und die Zugfahrer, die in Meilen ahnungslos ausstiegen, wurden mit rockigen und poppigen Klängen begrüßt. Bald klatschte leider auch der Regen wieder auf den Bahnhofplatz, und im wahrsten Sinne unter rauschendem Beifall wurde das fünfständige Konzert am späten Nachmittag beendet. Wie das Zentralsekretariat von *Terre des hommes* mitteilte, soll die Aktion «Strassenmusik für Strassenkinder» am Samstag, den 13. Mai 1995, in gleichem Rahmen wiederholt werden.

Linda Eckert

Kanton St. Gallen

Musikalische Grundschule in Gefahr?

Im Kanton St. Gallen wird diskutiert über die Integration der Musikalischen Grundschule in den Lehrplan der Volksschule und damit auch über die Frage nach der Kompetenzverteilung. Die Sektion St. Gallen/Appenzell des *Schweizerischen Musikpädagogischen Verbandes SMPV* lud Vertreter der Musikschule wie der Volksschule zu einer öffentlichen Podiumsdiskussion in der Jugendmusikschule der Stadt St. Gallen ein.

Im Kanton St. Gallen soll der Musikunterricht auf der Unterstufe um eine Lektion auf neu zwei Lektionen erhöht werden. Im Vernehmlassungstext wird diese zweite Lektion als «Musikalische Grundschule» bezeichnet. Daran stossen sich die Musikschulen, welche bis anhin die «Musikalische Grundschule» in ihrem Angebot hatten und damit im ganzen Kanton rund 70 Prozent der Erstklässler erreichten.

Die Integration «Musikalische Grundschule» in die Unterstufe hätte zur Folge, dass dieser Bereich neu in die Kompetenz der Volksschule überginge und die ausgebildeten Fachkräfte der Musikschulen ihren Unterricht an die Primarlehrer abzugeben hätten. Dieser Sachverhalt zwingt die Musikschulen zu folgenden Forderungen:

1. Wird der Begriff «Musikalische Grundschule» von der Volksschule adaptiert, soll dieser Unterricht wie anhin von den Fachkräften der Musikschulen erteilt werden.

2. Wird der «Musikalische Grundschulunterricht» aber von den Primarlehrern erteilt, muss die Primarlehrerausbildung den fachlichen Le-

stungsausweis erbringen und die allgemeinen Richtlinien der Schweizerischen Musikverbände einhalten, geschieht doch die Ausbildung zur «Musikalischen Grundschullehrkraft» auf Konseratoriumsstufe.

In der Diskussion wurde die Musikausbildung am Lehrerseminar von den Vertretern der Musikschulen als ungünstig eingeschätzt. Dies würden auch Erfahrungen im Fürstentum Liechtenstein bestätigen, wo die Integration bereits vor einigen Jahren vollzogen worden sei, heute aber schon zwei Drittel der Primarlehrerinnen und Lehrer diesen Unterricht wegen Überforderung wieder an die Fachkräfte der Musikschulen abtreten würden.

Die Vertreter der Volksschule vertraten dagegen den Standpunkt, dass die Primarlehrkräfte weiterhin Generalisten bleiben müssen, auch wenn sie nicht auf allen Gebieten Spezialisten sein könnten. Die Musikschulen müssten daher im Freizeitsektor verbleiben; gleichzeitig sollten sie sich aber vermehrt in der Lehrerfortbildung engagieren. Seitens des Projektleitungsteams der Lehrplanrevision wurde den Vertretern der Musikschulen versprochen, zu gegebener Zeit in die Bereichsgruppe «Gestaltung und Musik» einzbezogen zu werden.

Würde nun die «Musikalische Grundschule» tatsächlich in den Kompetenzbereich der Volksschule übergehen, so wäre damit gesamtswissersch ein Präzedenzfall geschaffen. Diese als Aufwertung des Musikunterrichts getarnte Sparübung stösst bei den Musikschulen auf grosses

Verständnis, haben sie sich doch gerade in den letzten Jahren intensiv um die «Musikalische Grundschule» gekümmert. Wollte man eine echte Aufwertung des Musikunterrichts auf der Unterstufe anstreben, so wäre ihrer Ansicht nach die Zahl der von den Unterstufenlehrkräften erteilten Musikstunden zu erhöhen und die «Musikalische Grundschule» weiterhin als zusätzliches und freiwilliges Angebot der Musikschulen zu erhalten.

In diesem Sinne lehnen die Vertreter der Musikschulen eine Integration der «Musikalischen Grundschule» in den Lehrplan der Volksschule ab, eine Integration in den Stundenplan erachten sie aber weiterhin als wünschenswert. Vielerorts sei die gegenseitige Wertschätzung und Zusammenarbeit zwischen Volks- und Musikschule eine Selbstverständlichkeit, und diese gute Basis dürfe nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Jürg Kindle

In dieser Nummer

Aktuelle Berichte und Meldungen	2, 3, 5, 6, 10, 13
Fünftagewoche und Arbeitslosigkeit	2
EPTA-Tagung: Plädoyer für Cembalo	6
Praxis: Préludes von Skrjabin	7
Premiere: Kinderoper «D'horchhäxe»	11
Was ist Alexander-Technik?	13
Neue Bücher/Noten	8-9
Inserate Kurse/Veranstaltungen	4+5
Stellenanzeiger	3, 4, 7, 14, 15

A lire en français

...voir les pages	8, 12, 15
Musique et sport	12
Cours V. Yankoff à Delémont	15